

1. Allgemeines

- 1.1 Die Wettfahrten werden nach den WR der ISAF, den Ordnungsvorschriften des DSV, den von der ISAF oder dem Technischen Ausschuss des DSV genehmigten Klassenregeln der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung und den Segelanweisungen gesegelt. Vom DSV genehmigte Abweichungen von den Klassenregeln sind vom Teilnehmer nachzuweisen.
- 1.2 Die Segelanweisungen können durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen geändert werden. Nur die in der Meldung angegebene **Segelnummer** darf geführt werden.
- 1.3 Alle Steuerleute müssen Mitglied eines von ihrem nationalen Verband anerkannten Segelclubs sein.
- 1.4 Alle Steuerleute müssen im Besitz eines vom DSV oder ihrem nationalen Verband vorgeschriebenen Führerscheines sein.
- 1.5 Wechsel des Schiffsführers ist nicht erlaubt, nur nach Genehmigung der WL.

2. Sicherheitsbestimmungen

- 2.1 Jeder Steuermann ist für die richtige seemännische Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten und anerkannten Umfang (Ergänzung WR 4).
- 2.2 Teilnehmer unter 18 Jahren müssen auf dem Wasser Schwimmwesten tragen. Bei Zeigen der Flagge „Y“ im Hafen, am Startprahm, einem Boot der Wettfahrtleitung oder einem Bojenbeobachter müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden, die so lange zu tragen sind, wie das Signal steht. Nichttragen von Schwimmwesten kann zur Disqualifikation führen (Ergänzung WR 1.2 und 40.1). Die Wettfahrtleitung behält sich vor, ihr ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten.
- 2.3 Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro bekannt geben. Nichtbeachtung führt zum Ausschluss aus einer Wettfahrt oder der Wettfahrtsreihe.

3. Bekanntmachungen und Hinweise zu Flaggensignalen

- 3.1 Bekanntmachungen der Wettfahrtleitung erfolgen durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen. Sie befindet sich an der Stirnseite des Wettfahrtbüros.
- 3.2 Bekanntmachungen an Land, werden durch Setzen von Signalflaggen am Hafenmast signalisiert.
- 3.3 Das Setzen dieser Signale kann durch akustische Signale begleitet werden.

4. Start

- 4.1 Die Wettfahrten werden nach den WR 26 gestartet.
- 4.2 Die Startlinie wird gebildet durch eine Boje mit orangeroter Flagge sowie zwei Peildreiecke auf dem Startprahm oder bei Einsatz eines Startschiffes durch dessen Mast. Eine innere Begrenzungsboje vor dem Startschiff kann gesetzt werden. Bei Start im Pulk wird die Zeit des 1. Bootes angenommen.
- 4.3 **Yachten, die nicht innerhalb von 60 Minuten nach dem Startsignal gestartet sind, werden als nicht gestartet gewertet (Ergänzung WR 28.1).**

5. Bahnen

- 5.1 Die Bahnskizze zeigt die ungefähre Lage und Nummerierung der Bahnmarken.
- 5.2 Die Bahnmarken haben rote oder orangene Farbe und müssen keine Flaggen u. Nummern tragen.
- 5.3 Die zu rundende Bahnmarke 1 oder 2. Ist nach der Kurstafel an Backbord zu runden.
- 5.4 Durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen können zusätzlich Passivvorschriften für Inseln, Bojen, verankerte Fahrzeuge und Anlagen (z.B. Bagger, Schiffe und Tonnen der Berufsschiffahrt) festgelegt werden. Die an Schiffen und an Land angebrachten Seezeichen (insbesondere Sperrkennzeichen) sind in jedem Fall zu beachten. Deren Missachtung ist ein Verstoß gegen die Regel zum korrekten Absegeln der Wettfahrtbahn.

6. Bahnänderungen oder Verkürzungen nach dem Start

- 6.1 Flagge „F“ auf oder in der Nähe einer Bahnmarke bedeutet: „Gehen Sie nach ordnungsgemäßem Runden dieser Bahnmarke direkt ins Ziel“. Änderung WR 32.1
- 6.2 Flagge „S“ und Flagge „blau“ auf dem Zielschiff in der Nähe einer Bahnmarke mit Flagge „blau“ bedeutet: „Gehen Sie zwischen Bahnmarke und Zielschiff ins Ziel“.
- 6.3 Flagge „C“ auf der zuletzt zu rundenden Bahnmarke oder in ihrer Nähe bedeutet: „Achten Sie auf das Zielschiff. Seine Lage weicht wesentlich von der lt. Kursplan vorgesehenen Richtung oder Lage ab. Neben den Flaggensignalen werden an den Bahnmarken akustische Signale gegeben.“

7. Ziel

- 7.1 Die Ziellinie wird gebildet durch die Peileinrichtung des Startprahms oder den Mast eines sonstigen Schiffes und durch die Zielbegrenzungsboje mit blauer Flagge oder eine Bahnmarke. Sie gilt als gelegt, wenn das Zielschiff die Flagge „blau“ bzw. „S“ gesetzt hat.
- 7.2 Die Ziellinie darf nur zum Zieldurchgang durchsegelt werden. Die Ziellinie muss durchsegelt werden (in Abänderung der WR 28.1).

8. Beendigung der Wettfahrt und Zeitbegrenzung

- 8.1 Das Ende der Wettfahrt wird durch Streichen der Flagge „blau“ bzw. „blau und S“ und ein akustisches Signal angezeigt.

9. Proteste, Ersatzstrafen

- 9.1 Jedes Boot, das protestieren will, muss das andere Boot unverzüglich davon verständigen und unabhängig von seiner Größe sofort eine Protestflagge setzen (in Abänderung der WR).
- 9.2 Jedes Boot, das protestieren will, muss der Wettfahrtleitung beim oder unmittelbar nach dem Zieldurchgang die Protestabsicht mitteilen.
- 9.3 Die Protestfrist beginnt mit dem Ende der letzten Wettfahrt des Tages und dauert 60 Minuten (Ergänzung WR 61.3).
- 9.4 Die Proteste sind im Wettfahrtbüro innerhalb der Protestfrist einzureichen (Formulare sind dort erhältlich).
- 9.5 Proteste werden, wenn möglich, in der Reihenfolge des Eingangs verhandelt. Beginn und Reihenfolge werden an der Tafel für Bekanntmachungen spätestens 30 min nach Ende der Protestfrist ausgehängt.
- 9.6 Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum bereitzuhalten.
- 9.7 In Abänderung der WR 66 werden am letzten Wettfahrttag Anträge von Booten auf Wiederaufnahme einer Protestverhandlung nicht später als eine Stunde nach Verkündung der Entscheidung angenommen.
- 9.8 Proteste oder Einwendungen über Tatsachen, deren Feststellung bereits an den vorhergehenden Tagen zumutbar gewesen wäre, werden am Tage der letzten Wettfahrt nicht mehr angenommen.

10. Wertung

- 10.1 Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point-System.

11. Liste der Signale an Land

Optisch (Flagge)	Akustisch	Bedeutung
„AP“	••	Startverschiebung, nicht auslaufen
„B“		Protestzeit läuft
„L“	•	Bekanntmachungen beachten
„N“	•••	heute keine Wettfahrt
„P“	•	Auslaufen, in Kürze erfolgt ein Start
„Y“	•	Schwimmwesten vor dem Auslaufen anlegen